

Platzordnung der Gemeinde Essen/Oldb.

für die Benutzung des Zelt- und Campingplatzes „An der Hase“, Unlandweg 9, Essen/Oldb.

Der gemeindliche Zelt- und Campingplatz „An der Hase“ ist vornehmlich für die Jugendarbeit bestimmt. Der Platz kann von 100 Personen gleichzeitig genutzt werden. In Ausnahmefällen ist eine höhere Belegung zulässig. Es werden *Jugendgruppen und/oder Schulklassen mit Aufsichtspersonen bevorzugt aufgenommen. Einzelpersonen, Familien- und Erwachsenengruppen können Aufnahme finden, falls der Platz nicht mit Schüler- oder Jugendgruppen belegt ist.*



An-/Abmeldungen:

Die Anmeldung erfolgt über die Gemeinde Essen/Oldb. Die Zeltplatzbesucher haben sich vor Ihrer Ankunft bei der Platzwartin zu melden und einen Meldebogen auszufüllen. Leiter von Jugendgruppen müssen im Besitz eines gültigen Jugendgruppenleiterausweises sein. Am Abreisetag ist der Platz bis spätestens 14.00 Uhr zu räumen.

Platzwartin:

Die Platzwartin übt für die Gemeinde Essen/Oldb. das Hausrecht aus. Ihren Anordnungen ist in jedem Fall Folge zu leisten. Sie ist befugt, die notwendigen Anordnungen zur Einhaltung der Benutzungsregeln zu treffen. Sie weist den Besuchern die Zelt- Caravan Standorte oder/und die Zimmer und Bauwagen zu und ist vor Ort die Ansprechpartnerin in allen Fragen der Platzbenutzung

Benutzungsregeln:

1. Beschädigte oder verlorene Gegenstände, die zum Inventar des Zeltplatzes gehören, sind sofort zu melden.
2. Abfälle sind ausschließlich in den bereitgestellten Abfallbehältern zu entsorgen.
3. Ein Lagerfeuer darf nur an der dafür zugewiesenen Feuerstelle abgebrannt werden. Das Schlagen von Lagerfeuerholz auf dem Zeltplatz und den angrenzenden Flächen ist verboten. Geeignetes Feuerholz kann geliefert werden.
4. Auf der gesamten Anlage besteht bei Anwesenheit von Jugendgruppen ein Rauch- und Alkoholverbot. Im Gebäude und in den Bauwagen besteht ein absolutes Rauchverbot. Die Bestimmungen des Nds. Nichtraucherschutzgesetzes bleiben unberührt.
5. Die von den Benutzern in Anspruch genommenen Einrichtungsgegenstände (Küche, Gemeinschaftsraum, Bauwagen, Zimmer) sind nach jeder Benutzung, mindestens 1 x täglich, zu reinigen. Bei gleichzeitiger Nutzung durch mehrere Gruppen muss die Reinigung zwischen den Gruppenleitern abgesprochen werden.
6. Es sind ausschließlich nur die zur Verfügung stehenden elektrischen Geräte zu benutzen.
7. Das Befahren und Abstellen von Fahrzeugen auf dem Zeltplatzgelände ist verboten.
8. Von **23.00 Uhr bis 06.00 Uhr ist Nachtruhe**. Ab 22.00 Uhr ist ruhestörender Lärm untersagt.
9. Handel jeglicher Art und kommerzielle Werbung sind nicht gestattet.

Bei Verstößen gegen die Platzordnung ist die Gemeinde Essen/Oldb. berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie bei grob oder beharrlich störendem Verhalten des Platzes zu verweisen. Die betreffende/n Person/en hat/haben den Zeltplatz unverzüglich zu verlassen.

Haftung/Sicherheit:

Für beschädigte oder abhanden gekommene Gegenstände sowie für Unfälle der Benutzer des Zeltplatzes wird seitens der Gemeinde Essen/Oldb. keine Haftung übernommen. Für entstandene Schäden an den Anlagen, den Gebäuden, den Bauwagen und Einrichtungsgegenstände – einschließlich Verlust von Schlüsseln - haften der oder die Verursacher gesamtschuldnerisch. Zur Sicherung des Platzes hat die Gemeinde Essen/Oldb. einen Sicherheitsdienst bestellt. In Notfällen kann unter der Mobilfunknummer Tel.: 0152-33640802 Hilfe gerufen werden. Die Inanspruchnahme der allgemeinen Rettungsdienste bleibt unbenommen.

Benutzungsgebühren:

Die Benutzungsgebühren richten sich nach der Gebührenordnung, die am **Anreisetag** gültig ist.